

# RS OGH 1989/5/23 10ObS154/89, 10ObS157/04t, 10ObS139/12g

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.05.1989

## Norm

ASVG §175

## Rechtssatz

Wege außerhalb der Arbeitsstätte, die in Ausübung der die Versicherung begründenden Beschäftigung zurückgelegt werden, sind ein Teil der versicherten Beschäftigung. Dadurch unterscheiden sie sich von den nach § 175 Abs 2 Z 1 ASVG versicherten Wegen zur oder von der Arbeitsstätte, die der Arbeitstätigkeit vorangehen oder nachfolgen.

## Entscheidungstexte

- 10 ObS 154/89  
Entscheidungstext OGH 23.05.1989 10 ObS 154/89
- 10 ObS 157/04t  
Entscheidungstext OGH 09.11.2004 10 ObS 157/04t  
nur: Wege außerhalb der Arbeitsstätte, die in Ausübung der die Versicherung begründenden Beschäftigung zurückgelegt werden, sind ein Teil der versicherten Beschäftigung. (T1); Beisatz: Betriebsweg. (T2); Veröff: SZ 2004/157
- 10 ObS 139/12g  
Entscheidungstext OGH 02.10.2012 10 ObS 139/12g  
Auch

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0084192

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

07.12.2012

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)